



Jahresbericht 2017
des
Arbeitsgremiums Verbindungsnetz

28. Februar 2018

I. Aufgaben und Besetzung des Arbeitsgremiums Verbindungsnetz

Das Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder - Gesetz zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 4 des Grundgesetzes (IT-NetzG) sieht für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern Folgendes vor:

- in §§ 1 und 4 ein Koordinierungsgremium, in dem der Bund und alle Länder vertreten sind. Nach IT-Staatsvertrag nimmt der IT-Planungsrat die damit verbundenen Aufgaben wahr.
- in §§ 5 und 6 ein Arbeitsgremium aus drei Ländervertretern, das für eine evtl. Vergabe zuständig ist, die Festlegungen des IT-Planungsrats nach § 4 überwacht und die Interessen der Länder bei der Steuerung des Betriebs des Verbindungsnetzes durch den Bund einbringt.

Das Arbeitsgremium Verbindungsnetz war im Jahr 2017 mit den Ländern Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Schleswig-Holstein besetzt. Nordrhein-Westfalen hatte den Vorsitz inne. Gemäß IT-Planungsrats-Beschluss 2015/43 übernimmt Thüringen ab dem 01.01.2018 den Vorsitz. Nordrhein-Westfalen scheidet zum gleichen Datum aus dem Arbeitsgremium Verbindungsnetz aus; das Land Sachsen-Anhalt folgt nach.

Seit Anfang 2012 sind zudem der Bund und der Niedersächsische Landkreistag für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände als ständige Gäste im Arbeitsgremium Verbindungsnetz vertreten.

II. Status des Betriebs des Verbindungsnetzes

Nachdem das ehemalige DOI im Vorjahr erfolgreich auf die neue vertragliche Basis umgestellt wurde und die Infrastruktur für die zentralen Dienste erneuert worden war, stand das Monitoring der Umsetzung der Anschlussbedingungen, die zum Ablauf des Jahres 2017 erfüllt sein müssen, im Fokus.

Weiterhin wurden Anschlussbegehren neuer Teilnehmer sowie die technische und vertragliche Fortschreibung der Plattform bearbeitet.

III. Aktivitäten im Berichtszeitraum

Zu allen Sitzungen des Arbeitsgremiums Verbindungsnetz wurden Protokolle erstellt, die im Informationssystem des IT-Planungsrats unter <https://informationssystem.it-planungsrat.de/Programm/verbindungsnetz/> einsehbar sind.

1. Erhebung des Umsetzungsstands der Anschlussbedingungen

Auf Basis von § 4 IT-Netz-Gesetz hatte der IT-Planungsrat am 18.03.2015 die Anschlussbedingungen für das Verbindungsnetz mit verbindlicher Wirkung beschlossen. Die Anschlussbedingungen waren spätestens bis zum 31.12.2017 durch jeden Verbindungsnetz-Teilnehmer umzusetzen. Der IT-Planungsrat hat die Frist für den ersten Nachweis über eine erfolgte Auditierung, die die Einhaltung der Anschlussbedingungen bestätigt, auf den 31.12.2019 festgelegt.

Auf Vorschlag des Arbeitsgremiums Verbindungsnetz und des Bundes sowie nach Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Informationssicherheit beschloss der IT-Planungsrat am 16.06.2016 die Erhebung des Umsetzungsstands anhand eines einheitlichen Fragebogens. Die Teilnehmer am Verbindungsnetz wurden gebeten, das ausgefüllte Formular bis 31.01.2017 zu übermitteln. Die Rückmeldungen der Teilnehmer waren trotz zweimaliger Erinnerung und Fristverlängerung durch den IT-Planungsrat letztlich nicht vollständig, so dass ein unvollständiger Bericht vorgelegt werden musste. Die vorhandenen Rückmeldungen ließen zudem den Schluss zu, dass die Erfüllung der Anschlussbedingungen zum Stichtag 31.12.2017 nicht vollständig zu erwarten waren.

Aus diesem Grund hat das Arbeitsgremium dem IT-Planungsrat vorgeschlagen, die Umfrage zum Stichtag zu wiederholen, im Anschluss eine Arbeitsgruppe einzusetzen und diese mit der Auswertung der Ergebnisse sowie der Erarbeitung einer Empfehlung zum Umgang mit Abweichungen gemäß Ziffer 8. der Anschlussbedingungen bis zur Sommersitzung 2018 zu beauftragen.

2. Weitere Aktivitäten

Zur technischen Fortentwicklung des Verbindungsnetzes wurden im Berichtszeitraum folgende Aktivitäten initiiert:

Es wird künftig bei redundanten physikalischen Anbindungen möglich sein, die Last auf beide Anschlüsse zu verteilen und so unter geeigneten Bedingungen eine höhere Auslastung zu erzielen.

Die Modernisierung der Verschlüsselungstechnik mittels verbesserter Versionen der SINA-Boxen wird voraussichtlich im Herbst 2018 abgeschlossen. Damit wird bspw. bei redundanten Anschlüssen eine schnelle Wiederverfügbarkeit im Fehlerfalle ermöglicht.

Zum Ermöglichen einer bedarfsgerechten Ende-zu-Ende-Verschlüsselung wurde vom Betreiber eine Lösung in Form eines Encryption-Gateways vorgestellt.

Weiterhin wurden Verbesserungen, die in Verhandlungen mit dem Provider erzielt werden konnten, im Leistungskatalog, im Service Level Agreement und in der Leistungsvereinbarung gegenüber den Teilnehmern dokumentiert. Hierzu gehören Preisreduktionen für Videokonferenzanschlüsse, die Vereinfachung von Anschlussänderungen und die Verkürzung der Kündigungsfristen. Die geänderten Dokumente wurden vom Arbeitsgremium freigegeben.

Aus organisatorischen Gründen hat der Bund die Vertragsführung für das Verbindungsnetz im Rahmen einer Gesetzesnovelle auf die BDBOS übertragen. Für die Zuständigkeiten des Arbeitsgremiums Verbindungsnetz ergibt sich dadurch keine Veränderung.